
Pflegegrad beantragen

Infos & Tipps von Betroffenen für Betroffene

Voraussetzung, um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, ist ein Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades.

Diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber als kleine Hilfestellung dienen.

Antragsstellung

- 1) Beantrage telefonisch, per Mail oder per Brief bei deiner Krankenversicherung oder deiner Pflegekasse einen Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades.
- 2) Anschließend erhältst du ein Formular von der Pflegekasse per Post. Dies musst du vollständig ausfüllen und unterschreiben.
- 3) Nach der schriftlichen Antragseinreichung meldet sich ein Gutachter bei dir, um mit dir einen Termin für die Pflegebegutachtung zu vereinbaren.
(Tipp: Solltest du schubweise Symptome haben, erkläre dem Gutachter ehrlich und deutlich, was du an schlechten Tagen nicht kannst. Den Gutachter interessiert nicht, warum du krank bist, sondern nur, ob du Pflege/Hilfe brauchst.)
- 4) Nach dem Besuch erhältst du den Bescheid der Pflegekasse über den zugewiesenen Pflegegrad.

Hilfreiche Infos rund um die Pflege

- Verbraucherzentrale (klicke [hier](#))
- Infos (klicke [hier](#))
- Pflegedienste vor Ort
- VdK (klicke [hier](#))
- Bundesgesundheitsministerium (klicke [hier](#))
- zur Vorbereitung auf die Gutachterfragen helfen Pflegegradrechner (kostenlos, man muss nur einmal seine Mailadresse angeben – z. B. [hier](#) oder [hier](#))
- Videos zum Thema (klicke [hier](#))
- Definition der Pflegestufen (klicke [hier](#))
- Besonderheit in Bayern: Landespflegegeld beantragen (klicke [hier](#))

Mögliche Hilfestellungen bei der Antragstellung

- Krankenkasse
- Sozialverband VDK (klicke [hier](#))
- Teilhabeberatung (klicke [hier](#))

Überblick über mögliche Pflegeleistungen

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige, etc.)	/	332 €	573 €	765 €	947 €
Pflegesachleistungen (bei Pflege durch ambulante Dienste)	/	761 €	1.432 €	1.778 €	2.200 €
Tages- und Nachtpflege	/	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege	/	1.774€/Jahr	1.774€/Jahr	1.774€/Jahr	1.774€/Jahr
Verhinderungspflege	/	1.612€/Jahr	1.612€/Jahr	1.612€/Jahr	1.612€/Jahr
Stationäre Pflege	/	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Entlastungsleistungen	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Verbrauchspflegehilfsmittel	bis 40€	bis 40€	bis 40€	bis 40€	bis 40€
Wohnraumanpassung	bis 4.000€/Maßnahme	bis 4.000€/Maßnahme	bis 4.000€/Maßnahme	bis 4.000€/Maßnahme	bis 4.000€/Maßnahme
Sonstiges (für PG 3, 4, 5)			Anspruch auf Fahrten zu ärztlichen/therapeutischen Terminen durch Taxiunternehmen		

Pflegesachleistungen = professioneller ambulanter Pflegedienst

Verhinderungspflege = kann bei offiziellen Dienstleistern auch für Haushaltsunterstützung genutzt werden (ähnlich wie Entlastungsbeitrag)

Entlastungsleistungen = z.B. Haushaltshilfe, Verpflegung, Einkäufe, Fahrdienste/Krankenfahrten, Begleitung zu Terminen, Beschäftigung/Aktivierung/Gesellschaft leisten → kann angespart werden!

Verbrauchspflegehilfsmittel = Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, -unterlagen, Mundschutz/Masken

Pflegehilfsmittel können ohne Rezept angeschafft werden (müssen vorher nur im Pflegeberatungsgespräch oder -gutachten als sinnvoll empfohlen werden)

z.B. Duschhocker/-stuhl, Toilettengriffe, ...

Wohnraumanpassungen müssen vorher im Pflegeberatungsgespräch oder -gutachten als sinnvoll empfohlen werden

z.B. Treppenlift, Aufzug, Umbauten für barrierefreies Bad, Umbauten des Eingangsbereichs (Rampe), ...